

Systemfestlegung

Für die Stadt Münster (NW047) ab dem 01.01.2020

Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden ab dem 01.01.2020 im Stadtgebiet Münster flächendeckend Wertstofftonnen (grauer Korpus, orangefarbener Deckel) in den Größen 120 l, 240 l, 660 l sowie 1.100 l aufstellen. Für Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des Freizeitbereiches sind größere Volumen (wie in Anlage 8a beschrieben) möglich.

Bereits in den Versuchsgebieten aufgestellte Wertstofftonnen bleiben erhalten. Bisher aufgestellte Behälter mit einem gelben Deckel zur reinen LVP-Erfassung werden umdeklariert und nun mit einem orangefarbenen Deckel versehen.

An Standplätzen, an denen aufgrund von Platzmangel keine Wertstofftonnen aufgestellt werden, kann zur Erfassung ein orangefarbener Wertstoffsack genutzt werden.

Die Wertstofftonnen sowie die orangefarbenen Säcke dienen der Erfassung von LVP und sNVP.

Einheitliche Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP)

(sNVP: Abfälle, die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, keine Verkaufsverpackungen darstellen und über denselben Verwertungsweg geführt werden können wie Leichtverpackungen)

Die Abfuhrtermine sind gemäß des Abfuhrkalenders des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers durchzuführen.

Gebietsteilungsmodell: Die Sammelgebiete werden in Regie der Stadt Münster, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (ca. 22 % der Einwohner) und in Regie der Dualen Systeme (ca. 78 % der Einwohner) aufgeteilt. In der anliegenden Karte der Stadt Münster (Anlage 8b) sind die Sammelgebiete jeweils farblich gekennzeichnet.

Die Bezugsmenge beträgt: LVP (2018): 9.709 t/a (31,31 KG/Ew/a); Wertstoffe: 2.039 t/a (6,6 Kg/Ew/a)

Das Erfassungssystem stellt sich wie folgt dar

Erfassungssystem: a) **Gelber Sack** Abholrhythmus: 14-täglich

b) **Gelbe Tonne**

Anzahl der Behälter ca.:	MGB 120 l	34.000 Stück
	MGB 240 l	21.200 Stück
	MGB 660 l	1.200 Stück
	MGB 1.100 l	2.000 Stück

Entleerungsrhythmus: 14-täglich
ca. 700 Behälter im Hochhausbereich wöchentlich sowie ca. 31 Behälter 2 x wöchentlich

c) Unterflurcontainer

Anzahl der Behälter ca.:	3 – 5 m ³	30 Stück
	Abholrhythmus:	14-täglich

c) Wertstoffhöfe

	für derzeit 6 % der erfassten Menge	
	Behälter	Abfahren/Jahr
Recyclinghof EZM	1 x 22 cbm	ca. 60
Recyclinghof Eulerstrasse	1 x 22 cbm	ca. 120
Recyclinghof Gievenbeck	1 x 22 cbm	ca. 12
Recyclinghof Handorf	1 x 22 cbm	ca. 18
Recyclinghof Hiltrup	1 x 22 cbm	ca. 24
Recyclinghof Kinderhaus	1 x 22 cbm	ca. 12
Recyclinghof Mauritz	1 x 22 cbm	ca. 12
Recyclinghof Mecklenbeck	1 x 22 cbm	ca. 12
Recyclinghof Nienberge	1 x 22 cbm	ca. 12
Recyclinghof Roxel	1 x 22 cbm	ca. 24
Recyclinghof Wolbeck	1 x 22 cbm	ca. 12

Die Erfassung der Wertstoffe der Unterflurcontainer und der Wertstoffhöfe wird durch die Stadt Münster (Abfallwirtschaftsbetriebe Münster) erfolgen.

Folgende Stadtbezirke werden durch die Stadt Münster (Abfallwirtschaftsbetriebe Münster) entsorgt:

- Stadtbezirk 1 (Altstadt)
- Stadtbezirk 2 (Innenstadtring)
- Stadtteil 31 (Aaseestadt)

Folgende Stadtbezirke werden durch die Dualen Systeme entsorgt:

- Stadtteil 32 (Geist)
- Stadtteil 33 (Schützenhof)
- Stadtteil 34 (Düesberg)
- Stadtbezirk 4 (Mitte-Nordost)
- Stadtbezirk 5 (Münster-West)
- Stadtbezirk 6 (Münster-Nord)
- Stadtbezirk 7 (Münster-Ost)
- Stadtbezirk 8 (Münster-Südost)
- Stadtbezirk 9 (Münster-Hiltrup)

Bereitstellung

Die orangenen Säcke haben eine Größe von 90 l Volumen, ein Zugband und weisen eine Mindeststärke von 50 my auf. Die jährliche Auslieferung von mindestens 30 der orangenen Säcke erfolgt an die Haushalte, die einen Nachweis gemäß Abfallsatzung erbracht haben, dass kein Standplatz für eine Wertstofftonne vorhanden ist. Für einen zusätzlichen Bedarf sind Abgabestellen an den Recyclinghöfen einzurichten.

Die Wertstofftonnen haben ein Volumen von 120 l, 240 l, 660 l und 1.100 l. Bereits im Versuchsgebiet vorhandene 1.100 l-Gefäße werden als Wertstofftonne umdeklariert. Anpassungen der aufgestellten Gefäße sind in Absprache mit dem Grundstückseigentümer möglich.

Die Gestellung der Wertstoffgefäße erfolgt durch die Stadt Münster (Abfallwirtschaftsbetriebe Münster) ab dem 01.01.2020. Bis zur endgültigen Ausstattung des Stadtgebietes Münster mit Wertstofftonnen ist in Gebieten, die noch keine Wertstofftonne erhalten bis zur Aufstellung der Wertstofftonnen eine Sackabfuhr durchzuführen.

Die Wertstofftonnen in einer Größe von 1.100 l sind bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen bereitzustellen.

Für die Abfuhr der Sammelbehälter sind geeignete Sammelfahrzeuge einzusetzen. Einige Straßen können aufgrund geringer Durchfahrthöhen, enger Straßenverhältnisse oder vorhandener Gewichtsbeschränkungen nur mit einem 2-achsigen Müllsammelfahrzeug befahren werden. Dies betrifft u. a folgende Straßen:

Beelertstiege, Boeckmannstiege, Bohlweg 5, Coerder Liekweg 51-51A, Dettenstraße, Diepenbrockstraße, Domplatz 1-1A, Dürerstraße, Emsländer Weg, Gropperstraße, Grüner Hang, Grüner Winkel, Hoyastraße, Johanniterstraße; Kampstraße, Lechtenbergweg 1 – 24, Ludgeristraße 90-113, Matthäuskirchweg, Raesfeldstraße 1 – 21, Sauerländer Weg, Schiffahrter Damm 190, Schmale Straße 10, Spichernstraße 20 - 36B-36C, Stübbenstraße, Wegesende, Wemhoffstraße, Wilhelmstraße 22, Wilhelmstraße 24, Zeppelinstraße, Zeppelinstraße 7C-7D - 40

Standplatz und Transportweg für orange Säcke und orange Wertstofftonnen

Orange Säcke sind vom Grundstückseigentümer oder seinen Beauftragten an den jeweiligen Abfuhrtagen bis 07:00 Uhr auf den Gehwegen am Fahrbahnrand der von den Sammelfahrzeugen befahrbaren Straßen so bereitzustellen, dass Vorübergehende und der Straßenverkehr nicht gefährdet werden. Von Grundstücken, die nicht unmittelbar an einer für Sammelfahrzeuge befahrbaren Straße liegen, müssen Abfallsäcke bis zur nächsten befahrbaren Straße gebracht werden.

Die Wertstofftonnen sind zur Entleerung vom Auftragnehmer von dem jeweiligen Standort abzuholen und nach Entleerung dorthin zurückzustellen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) der Standplatz für die Tonnen muss befestigt sein;
- b) die Tonnen dürfen nicht in einer Vertiefung stehen;
- c) Der Zugang von der vom Sammelfahrzeug befahrbaren Straße zum Standplatz muss befestigt und verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein;
- d) der Transportweg muss frei von Treppen und Stufen sein; Behälter in einer Größe von 1.100 l Volumen werden nicht über Rampen transportiert;
- e) der Transportweg muss bei Dunkelheit beleuchtet sein;
- f) die Durchgänge des Transportweges müssen mindestens 2 m hoch und 1 m breit, für 1.100 l - Behälter 1,50 m breit sein und etwaige Türen müssen festgestellt werden können.

Liegen die Voraussetzungen a) - f) nicht vor, so sind die Wertstofftonnen vom Grundstückseigentümer oder seinen Beauftragten entsprechend den orangenen Säcken herauszustellen und vom Auftragnehmer nach der Entleerung am Bereitstellungsstandort zu belassen.

Falls zum Zwecke der Entleerung der Abfallbehälter private Grundstücke befahren werden müssen, ist der Grundstückseigentümer zur Freihaltung der Zufahrt verpflichtet. Es ist Sache des Eigentümers, die Zufahrt so zu befestigen und zu unterhalten, dass sie von Entsorgungsfahrzeugen befahrbar ist.

Inhalt der Wertstofftonnen

Neben LVP werden in den Wertstofftonnen auch stoffgleiche Nichtverpackungen mit erfasst.

Haftung

Die Stadt Münster übernimmt für die Risiken des Auftragnehmers aus den Tätigkeiten nach Maßgabe dieser Systemfestlegung keine Haftung.

Der Auftragnehmer stellt die Stadt von allen Haftpflicht- und sonstigen Schadenersatzansprüchen, die aus der Tätigkeit des Auftragnehmers nach Maßgabe dieser Systemfestlegung herrühren, frei.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen und während der gesamten Ausführung der Leistung zu unterhalten. Diese Versicherung muss auch das Risiko des Verlustes eines für den Zugang zu den Recyclinghöfen ausgehändigten Schlüssels umfassen.

Ergeben sich während der Ausführung des Auftrages nachteilige Veränderungen der Versicherung, so ist die Stadt Münster unverzüglich zu unterrichten.

Abstimmungsvereinbarung

Diese Systemfestlegung wird als Anlage 8 zu einer noch zwischen den dualen Systemen und der Stadt Münster gem. § 22 Abs. 1 und Abs. 7 VerpackG abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung Inhalt dieser Abstimmungsvereinbarung.

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des Freizeitbereiches

für die Stadt Münster NW047

Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und für diese kostenfrei im Holsystem zu entsorgen.

Wertstoffe	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus
	Mulde 2,5 cbm	9	9	14-täglich
	Mulde 2,5 cbm	1	1	1 x wöchentlich
	Mulde 5 - 5,5 cbm	25	25	14-täglich
	Mulde 5 - 5,5 cbm	29	29	1 x wöchentlich
	Mulde 7,5 cbm	10	10	14-täglich
	Mulde 7,5 cbm	9	9	1 x wöchentlich
	Mulde 32 cbm	2	2	14-täglich
	Presse (Eigentum des Kunden)	2	2	14-täglich

Diese Angaben stammen von unseren Altvertragspartnern und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik Anfang 2018 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.